

11. VII 1935

Beschluss 5. VII 1935

Der Ausschuss stellt in seinen Sitzungen vom 24.6. und 27.6.1935 neuerlich fest, dass er grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Lehrkanzeln befürworten würde. Mit Rücksicht auf die Erlässe des Verw. Ausschusses vom 16.6.1931 Zl. 32/V.A. bzw. V.A. Zl. 134/1 vom 3. Nov. 1934, bzw. B.M.f.U. Zl. 35178-1-1 vom 21. Nov. 1934, erscheint die Durchführung des Betriebes des Institutes in den gegenwärtigen Räumen weiterhin unmöglich. Der Ausschuss hat während des ganzen Winters sich bemüht, das Institut räumlich anderweitig unterzubringen, es hat sich jedoch hierfür keine Möglichkeit befunden. Da derzeit auch die Vorstandsstelle unbesetzt ist und ausserdem eine Neuernennung in absehbarer Zeit allem Anschein nach nicht zu erwarten ist, erscheint auch aus diesem Grunde die geordnete Weiterführung des Institutes unter den gegenwärtigen Bedingungen unmöglich. Der Ausschuss stellt daher den Antrag, die Fakultät möge an das B.M.f.U. folgendes Ansuchen richten:

Die Lehrkanzeln möge zwar grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben, jedoch wolle bis zu dem Zeitpunkt, in welchem eine entsprechende räumliche Unterbringung des Institutes möglich sein wird und ein geeigneter Leiter ernannt werden kann, vom Inventar der Diagnostikapparat der Kinderklinik, der Therapieapparat, Bibliothek und Sammlung der Chirurgischen Klinik leihweise solange überlassen werden, bis erstere in der Lage sein werden, sich eine eigene Apparatur anzuschaffen. Die pragmatisierte Hilfskraft wäre bis auf weiteres der Kinderklinik zuzuweisen. Die genannten Kliniken werden ihrerseits die Agenden des Institutes in der röntgenologischen Versorgung der Kranken und Erhaltung des Unterrichtsmaterials übernehmen.

Kopfer e. h.

Krausz e. h.  
Krausz e. h.  
Meisner e. h.  
Korshak e. h.  
Dreitner e. h.  
Seefeldt e. h.



Zl. 929

M.D.

Innsbruck, am 6. Dez. 1934.

An den  
Verwaltungsausschuss des Allgem. Krankenhauses  
in

I n n s b r u c k .

Aus Anlass der Versetzung des früheren Vorstandes des Zentral-Röntgeninstitutes in den Ruhestand hat sich das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät mit der Frage der Aufrechterhaltung und eventuell anderweitigen Unterbringung dieses Institutes beschäftigt, nachdem bei einer mündlichen Vorsprache im Bundesministerium für Unterricht in Erfahrung gebracht wurde, daß mit der Verabschiedung des Institutsvorstandes nicht auch die Auflösung des Institutes beabsichtigt sei. Mit der Frage der Aufrechterhaltung des Institutes ist nun die seiner zukünftigen Unterbringung so eng verknüpft, dass die eine Frage nicht ohne die andere erledigt werden kann. Der zur Erörterung dieser Angelegenheit eingesetzte Ausschuss ist nach wiederholten Besprechungen zu der Überzeugung gelangt, dass die schon seit längerer Zeit geplante und auch schon im Verwaltungsausschuss erörterte Verlegung des Institutes in den Neubau des allgemeinen Krankenhauses die günstigste Lösung der Unterbringungsfrage darstellen würde. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die Erhaltung des Institutes sowohl im Interesse der Kliniken als des allgemeinen Krankenhauses liegt. Für das allgemeine Krankenhaus bringt die Erhaltung des Institutes vor allem einen beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteil mit sich, weil vom Institut die Stationskranken, soweit es gewünscht wird, kostenlos untersucht und behandelt werden. Die Zahl dieser Kranken ist von Jahr zu Jahr ständig gestiegen und im vergangenen Jahr auf 848 angewachsen, wobei besonders ins Gewicht fällt, dass sich das Institut ausschliesslich aus <sup>eigenen</sup> Mitteln und der Dotation erhält.

16

929

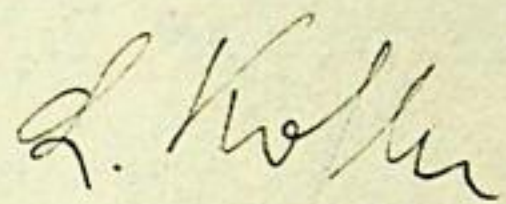
34/35



Die geplante Übersiedlung des Institutes kann aber nur dann ins Auge gefasst werden, falls von ihm die Kosten für die benötigten Räume, sowie für Licht, Beheizung und Wasser aufgebracht werden könne.

Aus diesem Grunde ersucht der gefertigte Dekan den Verwaltungsausschuss um baldmöglichste Mitteilung der Bedingungen, unter denen die Unterbringung des Institutes in den Neubau des Krankenhauses geschehen könnte. Sollten sie für das Institut tragbar sein, so würde dafür Sorge getragen werden, dass dem Krankenhaus aus der Übersiedlung keine Kosten erwachsen.

Der Dekan der medizinischen Fakultät:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "G. Koller".







## P r o t o k o l l

der Sitzung des Liquidierungs-Ausschusses vom 7. Mai 1931  
um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr abends im medizinischen Dekanat.

Anwesend: Mayrhofer (Dekan), Brücke, Staunig.

Der Dekan erklärt den Ausschuß für konstituiert, übernimmt gemäß der Geschäftsordnung den Vorsitz und übernimmt auch die Berichterstattung im Kollegium.

Gegenstand der Beratung ist die Formulierung der im Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 7. III. 1931, Zl. 18016-I-2/1930, verlangten Anträge des Professorenkollegiums.

Was den zu stellenden Antrag des Professorenkollegiums darüber anlangt, daß "der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie die bisherige ordentliche Jahresdotation des Zentral-Röntgen-Institutes im unbedingt erforderlichen Ausmaße ganz oder zum Teil belassen werden könnte", so ist der Ausschuß der Ansicht, daß der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie die Dotation des Zentral-Röntgen-Instituts von jährlich S 2000.- mit Rücksicht auf die hohen Kosten der Röntgenplatten, Röntgenröhren und der Fachliteratur im vollen Ausmaße zu belassen wäre.

Zur Antragstellung über das Personale für die Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie wird zunächst vorausgeschickt, daß, wenn auch zu der Entscheidung des Ministeriums "daß der bisherige a.o. Assistent des Zentral-Röntgen-Institutes Dr. Grauer für seine restliche Bestattungsdauer der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie zugewiesen wird", ein Antrag nicht zu stellen ist, der Ausschuß doch die Meinung aussprechen möchte, daß sich das Kollegium gegebenenfalls dafür einsetzen soll, daß diese eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel dauernd systemisiert bleibe.



Zu der im Erlaß des Ministeriums verlangten Antragstellung „wegen des dem Zentral-Röntgen-Institut zur Verfügung stehenden weiteren Personals (eine wissenschaftl. Hilfskraft - frei nach G. Lantschner, 1 Laborant - Andreas Duschnig, 1 wissenschaftliche Hilfskraft - frei nach Sauter) schlägt der Ausschuß vor, daß das Kollegium die Belassung der Laborantenstelle, derzeit mit A. Duschnig besetzt, beantragen wolle.

Bezüglich der beiden Stellen von wissenschaftlichen Hilfskräften meint der Ausschuß auf Grund der erhaltenen Informationen, daß ein Antrag, diese beiden Stellen ebenfalls der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie zu belassen, aussichtslos und daher besser gar nicht zu stellen wäre. Dagegen sollte das Kollegium eine allfällige Eingabe des Inhabers der genannten Lehrkanzel befürworten, dahingehend, daß er berechtigt werde, aus den Einnahmen der Lehrkanzel außerhalb der Dotation eine wissenschaftliche Hilfskraft mit Bezügen im üblichen Ausmaße zu entlohnen, insoweit die Mittel dazu vorhanden sind.

Der Ausschuß würde jedoch andererseits empfehlen, Schritte zu unternehmen, daß diese beiden bereits bestehenden, wenn auch derzeit unbesetzten Stellen, in anderweitiger Verwendung der medizinischen Fakultät erhalten bleiben.

Mit Vorstehendem erklärt der Vorsitzende den Beratungsstoff des Ausschusses für erledigt.

Herr Professor Staunig wünscht, zu Protokoll zu geben, daß nach seiner Ansicht sich der Ausschuß auch mit der Frage zu beschäftigen hätte, daß „die wissenschaftliche Ausrüstung des Z.R.I. der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie als Lehrapparat zugewiesen werde“, und dies aus dem Grunde, weil lebenswichtige Interessen des Institutes als solchen und insbesondere der Lehrtätigkeit damit berührt sind.

Geschlossen und gefertigt:

Staunig

Brunn

Mayerhofer



Ew. Spektabilität, sehr geehrter Herr Dekan!

Durch den Abbau des seinerzeitigen Leiters des Zentral-Röntgen-Institutes in Innsbruck, Prof. Dr. Konrad S t a u n i g, ist gegenwärtig das Institut ohne Vorstand.

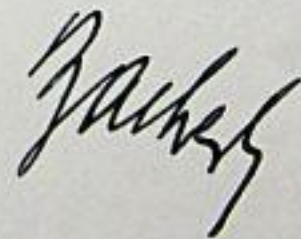
Wie aus den bei mir erliegenden Akten hervorgeht, wurde am 2. April 1925 im Auftrage des damaligen Rectors der der Frauenklinik gehörige Therapieapparat dem Zentral-Röntgen-Institut leihweise übergeben. Das Institut hat sich der Frauenklinik gegenüber am 4. April 1925 verpflichtet, den Therapieapparat seinerzeit wieder zurückzustellen. Es erscheint mir nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die Rückstellung des Apparates wieder in den Besitz der Frauenklinik zu fordern.

Um dabei nach Tunlichkeit auch die übrigen in Betracht kommenden Kliniken nicht zu schädigen, würde sich der Gefertigte bereiterklären, den derzeit dort angestellten unbesoldeten Assistenten Dr. G r a u e r zu übernehmen, der dann bei gleichzeitiger Aufstellung auch des diagnostischen Apparates an der Frauenklinik, die nötigen Untersuchungen für die Augen-, Ohren- und Nervenklinik übernehmen könnte.

Der Gefertigte bittet diesen Antrag vielleicht anlässlich der nächsten Kollegiumssetzung zur Diskussion zu stellen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Ergebenheit

Ihr





Innsbruck, am 26. Mai 1933.

An den

Verwaltungsausschuss des allgemeinen Krankenhauses

in Innsbruck.

Die derzeit von der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie im Gebäude der chirurgischen Klinik besetzten Räume können unmöglich bis Ende des Sommersemesters geräumt werden, da bis dahin kein Ersatz zur Verfügung steht. Doch hat Herr Prof. Staunig dem seinerzeit von ihm abgelehnten Plan zugestimmt, dass seine Anstalt nach Fertigstellung des Neubaus im 2. oder 1. Stock oberhalb der Apotheke untergebracht werde, vorausgesetzt, dass dem nicht technische Hindernisse im Wege stehen.

Es ergeht daher an den Verwaltungsausschuss das Ersuchen, dieser Regelung zuzustimmen und die Bedingungen für die Unterbringung der Lehrkanzel bekannt zu geben.

*M.*



## P r o t o k o l l

der Sitzung des Liquidierungs-Ausschusses vom 7. Mai 1931  
um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr abends im medizinischen Dekanat.

Anwesend: Mayrhofer (Dekan), Brücke, Staunig.

Der Dekan erklärt den Ausschuß für konstituiert,  
übernimmt gemäß der Geschäftsordnung den Vorsitz und übernimmt  
auch die Berichterstattung im Kollegium.

Gegenstand der Beratung ist die Formulierung der im  
Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 7. III. 1931,  
Zl. 18016-I-2/1930, verlangten Anträge des Professorenkollegiums.

Was den zu stellenden Antrag des Professorenkollegiums  
darüber anlangt, daß „der Lehrkanzel für medizinische Röntgenolo-  
gie die bisherige ordentliche Jahresdotation des Zentral-Röntgen-  
Institutes im unbedingt erforderlichen Ausmaße ganz oder zum Teil  
belassen werden könnte“, so ist der Ausschuß der Ansicht, daß  
der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie die Dotation des  
Zentral-Röntgen-Instituts von jährlich S 2000.- mit Rücksicht auf  
die hohen Kosten der Röntgenplatten, Röntgenröhren und der Fach-  
literatur in vollen Ausmaße zu belassen wäre.

Zur Antragstellung über das Personale für die Lehr-  
kanzel für medizinische Röntgenologie wird zunächst vorausgeschickt,  
daß, wenn auch zu der Entscheidung des Ministeriums „daß der bis-  
herige a. o. Assistent des Zentral-Röntgen-Institutes Dr. Grauer für  
seine restliche Bestallungsdauer der Lehrkanzel für medizinische  
Röntgenologie zugewiesen wird“, ein Antrag nicht zu stellen ist,  
der Ausschuß doch die Meinung aussprechen möchte, daß sich das  
Kollegium gegebenenfalls dafür einsetzen soll, daß diese eine Assi-  
stentenstelle bei der Lehrkanzel dauernd systemisiert bleibe.



Zu der im Erlaß des Ministeriums verlangten Antragstellung wegen des dem Zentral-Röntgen-Institut zur Verfügung stehenden weiteren Personals (eine wissenschaftl. Hilfskraft - frei nach G. Lantschner, 1 Laborant - Andreas Duschnig, 1 wissenschaftliche Hilfskraft - frei nach Seuter) schlägt der Ausschuß vor, daß das Kollegium die Belassung der Laborantenstelle, derzeit mit A. Duschnig besetzt, beantragen wolle.

Bezüglich der beiden Stellen von wissenschaftlichen Hilfskräften meint der Ausschuß auf Grund der erhaltenen Informationen, daß ein Antrag, diese beiden Stellen ebenfalls der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie zu belassen, aussichtslos und daher besser gar nicht zu stellen wäre. Dagegen sollte das Kollegium eine allfällige Eingabe des Inhabers der genannten Lehrkanzel befürworten, dahingehend, daß er berechtigt werde, aus den Einnahmen der Lehrkanzel außerhalb der Dotation eine wissenschaftliche Hilfskraft mit Bezügen im üblichen Ausmaße zu entlohnen, insoweit die Mittel dazu vorhanden sind.

Der Ausschuß würde jedoch andererseits empfehlen, Schritte zu unternehmen, daß diese beiden bereits bestehenden, wenn auch derzeit unbesetzten Stellen, in anderweitiger Verwendung der medizinischen Fakultät erhalten bleiben.

Mit Vorstehendem erklärt der Vorsitzende den Beratungsstoff des Ausschusses für erledigt.

Herr Professor Steunig wünscht, zu Protokoll zu geben, daß nach seiner Ansicht sich der Ausschuß auch mit der Frage zu beschäftigen hätte, daß "die wissenschaftliche Anrüstung des Z.R.I. der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie als Lehrapparat zugewiesen werde", und dies aus dem Grunde, weil lebenswichtige Interessen des Institutes als solchen und insbesondere der Lehrtätigkeit damit berührt sind.

Geschlossen und gefertigt:

Mayrhofer d.  
Fuchs e. h.  
Laurig e. h.



Z. 18016 - I - 2/1930.

Wien, am 7. März 1931.

Zentralröntgeninstitut, Aeusserungen  
des Rechnungshofes (Auflassung).  
z.Zl. 1899/1, 2 und 3 vom 18. u. 19. V.  
und 24. VI. 1930.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

I n n s b r u c k .

Auf den Antrag des Professorenkollegiums wird das mit dem ho. Erlass vom 13. III. 1922, Zl. 22485 ex 1921 dem allgemeinen Krankenhause und den Kliniken in Innsbruck als selbständiges Universitätsinstitut angegliederte Zentralröntgeninstitut mit Ende März 1931 wieder aufgelassen.

Gleichzeitig wird der ausserordentliche Professor für medizinische Röntgenologie Dr. Konrad S t a u n i g von den ihm mit dem Dekrete vom 14. II. 1925, Zl. 3139-I-3/25 neben seiner normalen Lehrverpflichtung übertragenen Funktionen eines Leiters des Zentralröntgenlaboratoriums enthoben.

Hievon wird das Dekanat mit dem Beifügen zur weiteren Veranlassung in Kenntnis gesetzt, dass die wissenschaftliche Ausrüstung des Zentralröntgeninstitutes, die genau zu inventarisieren ist, der Lehrkanzle für medizinische Röntgenologie als Lehrapparat zugewiesen wird. Weiters könnte über einen zu stellenden Antrag des Professorenkollegiums dieser Lehrkanzle die bisherige ordentliche Jahresdotations des Zentralröntgeninstitutes im unbedingt erforderlichen Ausmasse ganz oder zum Teile belassen werden.



Die unbesetzte ausserordentliche Assistentenstelle des Zentralröntgeninstitutes wird in Berücksichtigung der gestellten Anträge der chirurgischen Klinik zugeteilt; der bisherige ausserordentliche Assistent des Zentralröntgeninstitutes Dr. Grauer wird für seine restliche Bestattungsdauer der Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie zugewiesen.

Wegen der Verwendung des dem Zentralröntgeninstitut zur Verfügung stehenden weiteren Personales (1 wissenschaftliche Hilfskraft - frei nach G. Lantscher, 1 Laborant-Andreas Duschnik, 1 wissenschaftliche Hilfskraft-frei nach Sauter) wird im Sinne des dortigen Berichtes vom 18. V. 1930, Zl. 1899/I einem Antrag entgegenge-  
sehen, wobei die gänzliche Auflassung dieser Stellen, soweit sie schon vacant sind, bzw. vacant werden, in ernstliche Erwägung zu ziehen ist, da das Ziel der Auflassung des Zentralröntgeninstitutes auf die Erzielung von Ersparnissen im Personal- und Sachaufwand, und zwar im weitesten Ausmasse, gerichtet sein muss.

Mit der Auflösu~~ng~~g des Zentralröntgeninstitutes entfällt auch das Mitbenützu~~ngs~~ngsrecht dieses Institutes am Therapieraum der I. chirurgischen Klinik.

Der Bundesminister:

C z **Präs. am.**

12/III. 31. Nr. 1899/4  
M. D.

12. MRZ. 1931

*Toby*

*Revised*

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

*Julianisky*

14. MRZ. 1931

*U. Kopf. Haering unter Krjola  
neuer Auftrag zum Institut.*

*Abdruck übernommen  
M...*

*U. Kopf*



Vorschlag der klinischen Vorstände zur Neuregelung  
des Unterrichts aus Röntgenologie.

Die nachstehenden Vorschläge sind hervorgerufen durch die Beschwerde des Professor Staunig, dass er infolge gewisser Umstände, die seinem Institut, wie er in seiner Eingabe anführt, passiv auferlegt worden sind, eine befriedigende Lehrtätigkeit über medizinische Röntgenologie nicht mehr ausüben kann.

Ohne auf diese erwähnten Umstände näher einzugehen, steht die Fakultät auf dem Standpunkt, dass die Bedingungen zur Ausübung der Lehrtätigkeit in Röntgenologie in dem bisherigen Umfang auch derzeit vorhanden sind. Da jedoch Professor Staunig in dieser Hinsicht anderer Meinung ist und Ratschläge von der Fakultät wünscht, so werden folgende Vorschläge gemacht.

1.) Die Fakultät stimmt der Umwandlung des Z.R.I. in ein Institut für allgemeine Röntgenologie zu, vorausgesetzt, dass durch diese Umwandlung die ordentliche Dotation und die ausserordentlichen Zuschüsse für Kliniken und theoretische Institute in keiner Weise verkürzt werden.

2.) Die Fakultät überlässt im Sinne der Lehrfreiheit den Lehrplan vollkommen dem Institutsvorstand, Prof. Staunig, Sie ist der Meinung, dass unter den derzeit bestehenden Verhältnissen alle Bedingungen zur Abhaltung des Unterrichtes aus allgemeiner Röntgenologie gegeben sind.

3.) Da keine der Kliniken heute im Besitze eines therapeutischen Röntgeninstrumentarismus ist, müsste ein Uebergangsstadium geschaffen werden, in welchem die therapeutische Röntgenbestrahlung vorläufig noch im



Z.R.I. erfolgt, wozu sich Professor Staunig in der vorletzten Sitzung bereit erklärt hat. Die klinischen Vorstände werden trachten in dieser Hinsicht sich möglichst bald mit einem therapeutischen Röntgeninstrumentarium zu versehen, um dadurch das Z-R.I. bzw. das Institut für allgemeine Röntgenologie dieser Verpflichtung zu entheben.

4.) Von der Verpflichtung, klinische Fälle zu röntgenisieren, wird Professor Staunig enthoben, doch steht es ihm selbstverständlich frei, in besonderen Fällen, in welchen von seiten einer Klinik oder eines Instituts Vorstandes sein Urteil gewünscht wird, dem betreffenden Institutsvorstand mit seinem Rat zur Verfügung zu stehen.

5.) Von auswärts direkt an das Institut für allgemeine Röntgenologie gesandte Fälle können im Institut untersucht werden, doch wird darauf hingewiesen, dass die Verteilung der Rechte und Pflichten der klinischen Institute einerseits und des neuzuschaffenden Institutes für allgemeine Röntgenologie andererseits nunmehr sehr zu Ungunsten der Kliniken verschoben ist, wodurch unter Umständen sogar die Existenz der mit geringerer Hilfe und grösseren Lasten bedachten klinischen Institute gefährdet werden könnte. Daher müssten für das Bestehen der klinischen Institute, welche sowohl für den Unterricht als den klinischen Betrieb eine Lebensnotwendigkeit darstellen, gewisse Sicherheiten geschaffen werden, welche in Folgendem bestehen müssten:

a) es müsste den Röntgeninstituten der Kliniken, die nunmehr offiziell röntgenologische Diagnostik und Therapie für die klinischen und ambulanten Patienten des gesamten Krankenhauses übernehmen und welche mit einem Minimum an schwer überlasteten Personal bisher ausgekommen sind, keine Dotation <sup>ek</sup>beziehung und aus den Gebühren



die für die Untersuchung von auswärtigen Patienten eingehoben werden, nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch den gesamten Abteilungsdienst bestreiten, von seiten der Unterrichtsbehörde und der übrigen das Spital erhaltenden Faktoren eine grössere Förderung zuteil werden.

b) sämtlicher röntgenologischen Universitätsinstitute einschliesslich des zu schaffenden Institutes für allgemeine Röntgenologie werden verpflichtet, die Tarife einheitlich festzusetzen und Verträge mit Kassen, Behörden u.s.w. gemeinsam abzuschliessen.

c) Wenn im Sinne des Vorstehenden angenommen wird, dass das Institut für allgemeine Röntgenologie auch weiterhin röntgenologische Praxis an Patienten, die dem Institut direkt zugewiesen werden, ausübt, so muss andererseits betont werden, dass Verhältnisse eintreten könnten, die im Interesse der Erhaltung der mit unabwieslichen praktischen Aufgaben betrauten klinischen Institute eine andere Regelung notwendig machen könnten.

6.) Ueber die Höhe der notwendigen Dotation des neuen Institutes für allgemeine Röntgenologie und des notwendigen Personals für dasselbe können nur allgemeine Richtlinien angegeben werden. Die Fakultät ist der Meinung, dass die Versorgung des Institutes für allgemeine Röntgenologie in Bezug auf Dotation und Personal in anloger Weise wie bei anderen medizinischen Instituten (histol. Inst. medizinische Chemie, allgem. exp. Path., Pharmakologie) zu erfolgen hätte, wobei aber freilich zu bemerken ist, dass es sich um ein Fach handelt, welches für die Studenten nicht obligat/und daher, wie auch der Ausweis der Quästur zeigt, eine geringe Frequenz aufweist.

7.) Die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses als seinerzeit vertragsabschliessenden Teiles müsste nach Aufhören der Uebergangsbestimmungen nach Punkt 3 eingeholt werden.  
Innsbruck, am 1. März 1928.

Loos eh. Bymer eh. Mayer eh. Gez. Seefelder eh. Stevner eh.  
Herzog eh. Mayerhöfer eh. Ranzi eh.



Fl. 1664 - II, 8 - 24/28



Zl. 1664/2 - N. S. ex 27/28.

9

Zl. 11306-1/2-1927

Innsbruck, am 12. Juli 1929.

Zentral-Röntgen-Institut.  
Ausführung des Rechnungshofes.  
Zu Zl. 1664 v. 26. III. 1928.  
und

Zl. 20745/I-2.

An das

Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Beifolgender in der Ausschusssitzung vom 19. Juni 1929 abgefasster Bericht wurde in der Collegiumssitzung vom 11. Juli 1929 angenommen.

Auf das erste obige Schreiben, welches natürlich auch Herrn Prof. Dr. K. Staunig zuzuging, schickte Herr Prof. Staunig das beifolgende Schreiben vom 7. III. 1929, da er verhindert war, an der Kollegiumssitzung vom 8. III. 29 teilzunehmen, in welcher Sitzung die Frage des obigen Betreffs erörtert werden sollte. In dieser Sitzung (vom 8. III. 29) wurde ein Ausschuss unter Vorsitz des Dekans gewählt, zu dem alle Herren gehören, die an ihren Instituten Röntgen-diagnostik oder Therapie oder beides treiben, also die Herren Prof. Staunig, Steyrer, Ranzi, Loos, Kumer und Mayrhofer. Die in dortigen Schreiben vom 2. II. 29 befindliche Meinung, dass auch die Frauenklinik einen Röntgenapparat besitze, besteht nicht zu Recht.

Mit Rundschreiben des Dekanates vom 11. Mai 29 wurden diese oben genannten Vorstände aufgefordert, dem Dekanate zum Gebrauch in der in Aussicht genommenen Ausschusssitzung genaues, zahlenmässiges Material zuzustellen, welches besagt, wie in den letzten Jahren die Frequenz ihres Institutes (diagnostische und therapeutische Leistungen, Patientenzahl, Personal etc.) beschaffen war.



Das Material ging auch von allen Instituten, abgesehen von Zentral-Röntgeninstitut, ein. Die Ausschusssitzung wurde am 19. Juni 29<sup>1</sup> abgehalten. Bei ihr waren ausser dem Dekan anwesend die Herren Ransl, Kumer, Loos, in Vertretung des erkrankten Prof. Steyrer Doz. Petschacher. Herr Prof. Staunig erschien nicht und schickte das beifolgende Schreiben vom 18. VI. 1929.

Aus den beiliegenden Berichten der einzelnen Institute und den nach diesen Berichten angefertigten zwei Tabellen ist die Frequenz der einzelnen Institute ersichtlich. Leider ist es nicht gelungen, über die Frequenz des Zentral-Röntgeninstitutes Aufschluss zu bekommen. Aus den Zahlen der chirurgischen und internen Klinik geht hervor, dass eine sehr beträchtliche Anzahl von Patienten, sowohl diagnostisch als auch therapeutisch, röntgenisiert wird. Das Röntgenzimmer der internen Klinik wird versorgt von einem klinischen Assistenten, der bei der Arbeitsfülle gänzlich der Klinik entzogen ist. Eventuell wird noch an dieser Klinik ein Hilfsarzt zum Dienst herangezogen. In der chirurgischen Klinik versieht ein Arzt den Röntgendienst, der lediglich vom Institute remuneriert wird. Die je zwei Röntgenschwester der chirurgischen und internen Klinik werden aus den Mitteln der Klinik bezahlt.

Aus der beigeschlossenen Tabelle ergibt sich die Hörerzahl des Zentral-Röntgeninstitutes.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Beschlüsse der Fakultätssitzung in der die Umwandlung des Zentralröntgeninstitutes in ein Institut für allgemeine Röntgenologie beschlossen wurde, noch zu Recht bestehen. Hier sei darauf hingewiesen, dass am 1. März 1928 ein Vorschlag der klinischen Vorstände zur Neuordnung des Unterrichtes aus



Röntgenologie an das Dekanat ging, und dass daraufhin unter der Zahl 1664 am 27. III. 28 (Antrag des Zentral-Röntgeninstitutes") in einem Schreiben des Dekanates die Verhältnisse dem Bundesministerium für Unterricht klargelegt wurden.

Da die nötigen Unterlagen trotz aller Bemühungen von den Vorstände des Zentralröntgeninstitutes, Herrn Prof. Staunig, nicht zu erhalten sind, so geht nunmehr von Professorenkollegium an das Ministerium für Unterricht die Bitte, bei dem Vorstände des Zentral-Röntgeninstitutes die Unterlagen einzuholen, die bezogen, wie zur Zeit die Frequenz des Institutes (diagnostische und therapeutische Leistungen, Patientenzahl, Personal etc.) beschaffen ist.

Sollte sich nach den einzuholenden Daten im Vergleich mit den Leistungen der Kliniken, besonders der chirurgischen und der inneren Klinik, ergeben, dass tatsächlich Assistenten- und Personalzahl an dem Zentral-Röntgeninstitut unverhältnissässig gross sind, so geht der Vorschlag der Kommission dahin, dass eine Personalumleitung vorgenommen werde.

*Prof. Eyma,*  
zt. Dekan.

*Bayer  
Präsident*



## Abschrift.

Frequenz des Unterrichtes im  
Zentralröntgeninstitut, Innsbruck  
Sommer-Semester 1920

Röntgen-Technik, Diagnostik,  
und Therapie ..... Doz. Dr. Staunig ..... 9 Hörer

## Wintersemester 1920/21

Röntgen-Technik, Diagnostik  
und Therapie ..... Doz. Dr. Staunig ..... 11 "

## Sommersemester 1921

Röntgenologie }  
Röntgen-Prakt. } Doz. Dr. Staunig ..... 25 "  
12 "

## Wintersemester 1921/22

Röntgenologie } 7 "  
Röntgen-Prakt. ) Doz. Dr. Staunig 2 "

## Sommersemester 1922

Röntgenologie } 8 "  
Röntgen-Prakt. ) Doz. Dr. Staunig 5 "

## Wintersemester 1922/23

Röntgenologie } 11 "  
Röntgen-Prakt. ) Prof. Dr. Staunig 6 "

## Sommersemester 1923

Allgem. u. spez. Röntgenologie } 8 "  
Röntgenolog. Praktikum } Prof. Dr. Staunig 8 "

Röntgenol. d. Zähne u. Kiefer ) } 1 "  
Technik und Klinik d. Röntgentherapie) Doz. Dr. Fritz 2 "

## Wintersemester 1923/24

Allgem. u. spez. Röntgenologie } 14 "  
Röntgentechnische Uebungen } Prof. Dr. Staunig 0 "

Röntgenol. d. Zähne u. Kiefer Doz. Dr. Fritz 3 "

## Sommersemester 1924m

Allgem. u. spez. Röntgenologie } 6 "  
Röntgentechn. Uebungen } Prof. Dr. Staunig 3 "

Röntgenologie d. Zähne u. Kiefer Doz. Dr. Fritz 1 "



Wintersemester 1924/25

Allgem.u.spez.Röntgenologie	}	Prof.Dr.Staunig	3	Hörer
Röntgentechnische Uebungen			0	"
Röntgenologie d.Zähne u.Kiefer		Doz.Dr.Fritz	2	"

Sommersemester 1925	Prof.Dr.Staunig	14	"
	Dr. Fritz	0	"

Wintersemester 1925/26

Röntgenologie	)	Prof.Dr.Staunig	2	"
Röntgenphys.		Doz.Dr.Fritz	2	"

Sommersemester 1926

Röntgenologie		Prof.Dr.Staunig	11	"
Röntgenphys.		Doz.Dr.Fritz	6	"

Wintersemester 1926/27

Röntgenologie		Prof.Dr.Staunig	7	" <sub>x</sub>
Röntgenphys.	(	Doz.Dr.Fritz	9	"

Sommersemester 1927

Röntgenologie		Prof.Dr.Staunig	3	"
Röntgenphys.		Doz.Dr.Fritz	1	"

Wintersemester 1927/28

Röntgenologie		Prof.Dr. Staunig	2	"
Röntgentechnik		Dr.Grauer	2	"
Röntgenphys.		Doz.Dr. Fritz	2	"
Röntgendiagnostik		Dr. Sandera	1	"

----- Innsbruck, am 13. Februar 1928.

Sommersemester 1928

Röntgenologie		Prof.Dr.Staunig	13	"
---------------	--	-----------------	----	---

Wintersemester 1928/29

"		Prof.Dr.Staunig	5	"
---	--	-----------------	---	---

Sommersemester 1929

"		Prof.Dr.Staunig	11	"
---	--	-----------------	----	---